

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 79/80 (1922)
Heft: 6

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit den Zöglingen der Anstalt, der Sinn des Knaben für alles Edle und Schöne von jung auf reiche Nahrung. Als die Jahre dazu gekommen waren, wählte er den Beruf des Architekten und trat zur praktischen Erlernung des Handwerkes in das Zimmergeschäft Preiswerk ein. Seine erste Arbeit leistete er bei Anlass der Reparatur der Münstertürme, wobei er sich genaue Kenntnis der Holzarchitektur der Gerüstung erwarb. Die Fachbildung suchte er hierauf an der Bauabteilung der Techn. Hochschule Stuttgart. An das Studium schloss sich zunächst ein Aufenthalt in Florenz bei Stegemann, der im Auftrage von Bruckmann für dessen Monumentalwerk der „Renaissance in Toskana“ die Aufnahmen an den Florentiner Bauten leitete. An diesen genuss- und lehrreichen Aufenthalt schloss sich eine Wanderzeit über Aegypten nach Indien und im Heimweg über Athen und Konstantinopel. Was in dieser Zeit an Zeichnungen, Messungen, Aquarellen usw. zusammengerafft worden ist, blieb lange in der Schublade liegen, bis die Untätigkeit im Baufach während der Kriegszeit die Schätze hervorlangen liess, und ein Werk über die Baukunst in Indien entstand, wie es in seiner Art noch nicht existiert. Die letzten Bände sind in diesen Tagen erschienen und sind für den Dahingeschiedenen Ehrenkränze, die nicht verwelken werden.

Nach der Wanderzeit setzte er sich in Basel fest, und die neunziger Jahre brachten ihm eine Fülle baulicher Aufgaben. An der Freien Strasse das Haus zum Elefanten und das von Helbing & Lichtenhahn.¹⁾ Es wurde ihm der Bau der öffentlichen Bibliothek übertragen und späterhin das Bankhaus Freie Strasse 107 und anderes mehr. Für all diese Bauten bediente er sich der Formen des Barocks, für den er seit den Tagen in Toskana eine Vorliebe hatte. Aber die evangelische Kirche in Arlesheim und anderes bezeugen, wie wenig er sich den übernommenen Stilen gefangen gab, wie frei er aus der jeweiligen Aufgabe heraus zu schaffen verstand. Praktisch, und das Wesentliche rasch erfassend, war er ein geschätzter Architekt; neben der mündlichen Erklärung ging zugleich die zeichnerische Hand her und ergänzte seine Worte durch Anschauung. Seine Lehrzeit im Bauhof und auf dem Bauernhof kam ihm hierbei zu statten.

Konkurrenzen.

Verwaltungsgebäude für die städtischen Betriebe in Lausanne (Band LXXIX, Seite 248). Zu diesem unter den in Lausanne niedergelassenen Architekten veranstalteten Ideen-Wettbewerb sind 17 Entwürfe eingegangen. Davon wurden nach dem „Bulletin technique“ die folgenden mit einem Preise bedacht:

I. Preis (2300 Fr.): Entwurf der Architekten Longchamp & Steiger in Lausanne.

II. Preis (1700 Fr.): Entwurf von Architekt G. Mercier in Lausanne.

III. Preis (1000 Fr.): Entwurf der Architekten Chessex & Chamorel in Lausanne.

Ferner wurden vom Preisgericht zum Ankauf (je 400 Fr.) empfohlen die Entwürfe „S.I.L.“ I., „Le Flon“, „Trois services“ und „Ecu lausannois“.

Primar- und Sekundarschulhaus Wetzikon (Band LXXX, Seite 56). Sämtliche eingereichten Entwürfe sind bis zum 11. August in der Turnhalle Ober-Wetzikon ausgestellt.

Neues Kantonschulgebäude in Winterthur (Bd. LXXIX, S. 52; Bd. LXXX, S. 22, 46 und 56). Die Ausstellung der Entwürfe in der Turnhalle an der Museumstrasse ist bis und mit 20. August verlängert.

Preisausschreiben.

Internationales Preisausschreiben für einen Flugzeug-Höhenmesser. Der technische Ausschuss des kgl. Niederländischen Vereins für Luftfahrt schreibt einen Preis von 3000 fl. für die zweckmäßigste Vorrichtung aus, mit deren Hilfe bei starkem Nebel in einem sich vorwärts bewegenden Flugzeug und insbesondere bei der Landung die Höhe über dem Boden oder dem Wasserspiegel bestimmt werden kann. Die Teilnahme an dem Wettbewerb steht Angehörigen aller Nationen offen. Wie wir den „V.D.I.-Nachrichten“ entnehmen, muss der Höhenmesser unabhängig vom Barometerstand sein und die Höhe unabhängig von irgendwelchen Vorrichtungen auf dem Boden oder dem Wasser-

¹⁾ Vergl. Band XLII, Nr. 9 und 10 (29. August und 5. September 1903).

spiegel anzeigen. Der Messfehler darf unter 10 m Höhe nicht mehr als 1 m, zwischen 10 und 300 m Höhe nicht mehr als 10 % der wahren Höhe betragen. Ferner muss das Instrument einwandfrei anzeigen in einem Flugzeug liefern, dessen wagrechte Geschwindigkeit zwischen 10 und 50 und dessen senkrechte Geschwindigkeit zwischen 0 und 5 m/sec beträgt. Die Einsendungen müssen bis zum 15. März 1923 bei der Schriftleitung des genannten Vereins in s'Gravenhage, Heerengracht Nr. 13, eingereicht sein, die auch Auskunft über Einzelheiten des Preisausschreibens erteilt.

Literatur.

Hydrographische Grundlagen für die Studien einer zweiten Juragewässerkorrektion. Bearbeitet vom Eidgen. Amt für Wasserwirtschaft. Bern, im März 1921. In beschränkter Zahl zu beziehen beim Amt für Wasserwirtschaft zum Preise von 50 Fr.

Durch die erste Juragewässerkorrektion wurde die vollständige Korrektion der Juraseen nicht erreicht. Es wird daher früher oder später eine zweite Juragewässerkorrektion, umfassend das Regime des Neuenburger-, Bieler- und Murtensees, sowie das Regime der Aare bis zur Emmemündung erfolgen müssen, die verschiedene Uebelstände beseitigen und zugleich den Wasserwerken im Unterlauf der Aare dienlich sein soll. Zur Besprechung der technischen Vorarbeiten tagte am 13. Oktober 1919 in Bern eine Konferenz, die beschloss, die nötigen Arbeiten an die Hand zu nehmen. Das Amt für Wasserwirtschaft sollte die hydrographischen, die Kantone die topographischen Arbeiten, und Bund und Kantone zusammen besondere Untersuchungen über Rauhigkeits-Koeffizienten und Grundwasser ausführen. Diese Arbeiten sind heute zum grossen Teil vollendet.

Am dringlichsten war die Beschaffung der *hydrographischen Grundlagen*. Der bezügliche Bericht des Amtes für Wasserwirtschaft ist bereits vor Jahresfrist erschienen und enthält:

1. Festlegung des jetzigen Seenregimes, d. h. Ermittlung der täglichen Seehöhen, der täglichen Ab- und Durchflussmenge und der täglichen Zuflussmenge.

2. Längenprofilaufnahmen der Aare vom Bielersee bis zum Elektrizitätswerk Wangen, der Emme von der Mündung bis Derendingen und einzelne Aufnahmen im Broyekanal, an der Alten Zihl und am Zihlkanal.

Gestützt auf diese Grundlagen hat der Kanton Bern inzwischen ein Projekt für die Durchführung der zweiten Juragewässerkorrektion ausarbeiten lassen, das in den nächsten Monaten veröffentlicht und dadurch weitern Kreisen zugänglich gemacht werden soll. An Hand dieser in Kürze erhältlichen Projekte wird es, dank der gründlichen Vorarbeiten des Amtes für Wasserwirtschaft möglich sein, sich ein Bild der neuen, infolge der zweiten Korrektion bedingten Seestände- und Abfluss-Verhältnisse zu machen. Als Basis hierzu dient die genaue Feststellung des bisherigen Abflussregimes seit dem Jahre 1890, sowie ein Umrechnungsschema, das erlaubt, das neue Regime auf die Jahre 1890 bis 1920 zu übertragen. Dadurch wird der Vergleich der Seestände im jetzigen und neuen Regime für insgesamt 30 Jahre möglich.

Das Umrechnungsverfahren, das die „Sektion für Seeregulierung“ des Amtes für Wasserwirtschaft ausgearbeitet hat, zeichnet sich deshalb durch grosse Zweckmässigkeit aus, weil die Zuflüsse zu den Seen aus den Verbindungskanälen von den übrigen Zuflüssen ausgeschieden, also getrennt behandelt werden.¹⁾ Die gesamten Zuflüsse seit 1890 wurden als Tagesmittel ohne Rücksicht auf Grundwasser, Versickerung und Verdunstung aus den mittleren täglichen Seeschwankungen berechnet. Die Abfluss- und Durchflussmengen sind seit Jahren von der hydrographischen Abteilung festgestellt und in den letzten Jahren zwecks Verbesserung der Genauigkeit mit besonderer Sorgfalt ermittelt worden.

Die „hydrographischen Grundlagen“ sind in erster Linie für Interessenten bestimmt, die im Hinblick auf die geplanten technischen Eingriffe in die Abflussrinnen der Seen das neue Wasserregime voraussehen wollen. Nebstdem finden sich aber auch Angaben, die allgemein von Wert sind. So erfahren wir z. B., dass je nach der absoluten Seestandhöhe bereits bei 1 cm Wasserspiegeldifferenz zwischen dem Bieler- und dem Neuenburgersee

¹⁾ Die eingehende Begründung dieser Massnahme ist auf Seite 16 des Berichtes sowie aus Beilage Nr. 6 zu ersehen.